

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

## Kurz kommentiert: EWG - Investitionssteuer - Energiepolitik - Erdöl - Direktinvestitionen

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1973) : Kurz kommentiert: EWG - Investitionssteuer - Energiepolitik - Erdöl - Direktinvestitionen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 6, pp. 283-284

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134549>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# KURZ KOMMENTIERT

EWG

## Regionalfonds noch nicht in Sicht

Die Kommission legte jetzt einen „Bericht über die regionalen Probleme in der Gemeinschaft“ vor. Damit unternimmt sie einen erneuten Versuch, die europäische Regionalpolitik aus ihrem bisherigen Schattendasein herauszuführen. Besonderes Interesse verdienen daher die von der Kommission dem Bericht vorangestellten „Leitlinien für eine gemeinschaftliche Regionalpolitik“. Wer hier grundlegend Neues erwartet, wird allerdings enttäuscht. Die Kommission hat im wesentlichen das zusammengestellt, was sie zu früheren Zeitpunkten schon einmal vorgeschlagen hatte. Ein Hauptziel ihrer Bemühungen ist nach wie vor die Gründung eines Regionalfonds.

An dieser Frage nach der Bewilligung und nach der Höhe regionaler Fördermittel wird sich das Schicksal der europäischen Regionalpolitik entscheiden. Allerdings scheinen hier die Fronten z. Z. erstarrt. Die Staaten des Block-Floating wollen einem Regionalfonds nur zustimmen, wenn Großbritannien, Italien und Irland zu einer größeren währungspolitischen Kooperation bereit sind. Die Vorteile der währungspolitischen Unabhängigkeit dürften für diese Länder gegenwärtig jedoch weit aus größer sein als der Nutzen der zu erwartenden regionalen Förderung. Deshalb erscheint es zweifelhaft, ob es, wie vorgesehen, zum 31. 12. 1973 zu der schon mehrmals verschobenen Gründung des Regionalfonds kommt.

Bei der zur Zeit nur geringen finanz- und währungspolitischen Solidarität in der Gemeinschaft ist auch zu fragen, ob die Kommission ihr ganzes Hoffen auf einen zusätzlichen Fonds richten soll. Sie besitzt bereits mehrere Instrumente, die sich für einen regionalpolitischen Einsatz eignen. Ihre Zusammenfassung und Koordinierung wäre ein ohnehin notwendiger Schritt. Er könnte darüber hinaus einen zusätzlichen Regionalfonds erübrigen, wenn es gelingt, die vorhandenen Mittel langfristig aufzustocken. kb

*Investitionssteuer*

## Ein zweifelhaftes Instrument

Die stabilitätspolitischen Beschlüsse der Bundesregierung haben zum Ziel, die Gesamtnachfrage vor allem durch die Reduzierung der privaten Investitionen zu dämpfen. Dieses soll u. a. durch die Einführung einer Investitionssteuer von 11 % erreicht werden, die ab 9. 5. 73 geltend auf längstens 2 Jahre befristet ist. Die aufkommenden Mittel sollen in Konjunkturausgleichsrücklagen des Bundes (65 %) und der Länder (35 %) stillgelegt werden.

Kurzfristig verspricht man sich von der Investitionssteuer via Einkommenseffekt eine nachfrage-dämpfende Wirkung. Es erscheint jedoch zweifelhaft, ob dieses Instrument geeignet ist, den sich aus steigenden Auftragseingängen abzeichnenden Investitionsboom zu dämpfen.

Die industriellen Erzeugerpreise lagen im April 6 % höher als im Vorjahr und 0,7 % höher als im Vormonat. Wenn diese Entwicklung weitere zwei Jahre anhalten würde, könnte es bei der geplanten Laufzeit der Investitionssteuer von 2 Jahren für den Unternehmer günstiger sein, bereits heute zu investieren und die 11 % an den Fiskus abzuführen. Die Preisentwicklung in den nächsten Monaten dürfte dann Rückschlüsse auf die Wirksamkeit dieser stabilitätspolitischen Maßnahme zulassen.

Die Gewinnerwartung ist die entscheidende Bestimmungsgröße der Investitionsneigung. Solange die Bundesregierung es unterläßt, die Konsumnachfrage wirksam zu bremsen — die Stabilitätsabgabe wird nach dem vorliegenden Entwurf eher die Sparneigung treffen —, und es hinnimmt, die Auslandsnachfrage ohne außenwirtschaftliche Absicherung weiter wachsen zu lassen, dürfte insbesondere in den konsumnahen Industriebereichen die Investitionssteuer über den Preis an die Konsumenten überwältigt werden. Ihr Sinn wäre damit auf den Kopf gestellt. Selbst unter der Annahme, daß die Investitionssteuer in einigen Bereichen greift, wird langfristig der negative Kapazitätseffekt den Angebotsspielraum einschränken und damit eine neue Inflationswelle vorprogrammieren. ws

*Energiepolitik*

## Ministerrat unter Entscheidungszwang

Am 22. Mai 1973 fand die 1. Sitzung des EG-Ministerrats über Energiefragen statt. Diskussionsgrundlage war die von der Kommission erarbeitete Energiekonzeption. Obwohl die Notwendigkeit einer gemeinsamen Energiepolitik bereits seit der Gründung der EGKS bekannt ist, kam es aufgrund der stark unterschiedlichen nationalen Interessen zu keiner Einigung. Der Gegensatz zwischen den Kohleförderländern und den übrigen Staaten, die zu keinen Kohlesubventionen bereit waren, erwies sich als unüberbrückbar. Bisher hat sich der Mangel einer gemeinsamen Energiepolitik insofern nicht als nachteilig für die Gemeinschaft erwiesen, als das Angebot an Energieträgern auf dem Weltmarkt elastisch und preisgünstig war; auch das Sicherheitsrisiko war gering.

Für die 80er Jahre ist aber eine grundlegend geänderte Situation zu erwarten: Das Erdölangebot

dürfte wegen der rückläufigen Entdeckung von Reserven nicht mehr so schnell wachsen, und die USA treten als zusätzlicher Nachfrager auf dem Weltmarkt auf. Hinzu kommt durch den organisatorischen Zusammenschluß der OPEC-Länder eine stärkere Marktposition der Anbieter. Der schon jetzt erkennbare externe Druck zwingt zu einer gemeinsamen EG-Energiepolitik. Allerdings sind auch die internen Schwierigkeiten, die einer gemeinsamen Politik im Wege stehen, größer geworden. Ein Streitpunkt auf dem Erdölsektor ist die Frage einer Marktordnung, wobei sich das dirigistische Konzept Frankreichs und die liberalen Vorstellungen der BRD gegenüberstehen. Ebenso bleibt die Frage der Steinkohle so umstritten wie bisher. Unter diesen Umständen ist es nicht erstaunlich, daß diese 1. EG-Ministeratssitzung noch keine konkreten Energiepläne verabschiedet hat. Gelingt es jedoch dem Ministerrat im Laufe dieses Jahres nicht, die bestehenden nationalen Gegensätze zu überwinden, dann kann es durch die Politik der USA und Japans, die beide ein vitales Interesse an der Sicherung ihres Energiebedarfs haben, dazu kommen, daß Europa in den 80er Jahren in eine gefährliche, auch durch höhere finanzielle Lasten kaum abwendbare Abhängigkeit gerät. ste

#### Erdöl

### Starke Verhandlungsposition

Wieder einmal ist eine Konferenz zwischen der Vereinigung der ölproduzierenden Länder (OPEC) und den internationalen Ölkonzernen beendet. Wie erwartet, ist die Forderung dieser Länder gleich geblieben: eine allgemeine Erhöhung der Rohölpreise. Sie setzten sie in voller Höhe durch. Der jetzige Anlaß für diese Forderung dürfte aber in diesem Rahmen als ungewöhnlich angesehen werden. Die OPEC-Länder verlangten von den Ölkonzernen eine Entschädigung für die Verluste, die ihnen aus der wiederholten Abwertung des US-Dollars entstanden sind. Darüber hinaus vereinbarten sie, daß in Zukunft der Rohölpreis unter Anwendung einer neuen Verrechnungsmethodik automatisch gegen neue „realignments“ abgesichert wird.

Die erste Forderung freilich ist relativ alt. Sie wurde von allen Entwicklungsländern im Hinblick auf die Rohstoffe seit dem ersten „realignment“ vom Dezember 1971 erhoben und innerhalb weltweiter Institutionen wie IMF, UNCTAD, GATT usw. diskutiert. In letzter Zeit war es jedoch um dieses Thema sehr ruhig geworden; dies mag daran gelegen haben, daß die Berechnung der Abwertungsverluste äußerst kompliziert ist und der Genauigkeit halber für jedes einzelne Land durchgeführt werden mußte.

Symptomatisch für das Kräfteverhältnis scheint aber die Tatsache zu sein, daß gerade die relativ reiche Gruppe der OPEC-Länder diese Forderung konkretisiert und in einer bilateralen Handelskonferenz präsentiert hat. Aufgrund ihrer quasi-monopolistischen Anbieterstellung konnte sie diese ohne Abstriche verwirklichen. Die Wahrscheinlichkeit, daß auch die restlichen Entwicklungsländer in absehbarer Zeit entsprechend entschädigt werden, ist allerdings gering. Ihnen fehlen im Gegensatz zu den OPEC-Ländern sowohl der „konkrete“ Verhandlungspartner als auch die starke Verhandlungsposition. So wird erneut der Eindruck erweckt, daß manche Forderungen der Entwicklungsländer nicht primär nach ökonomischer Berechtigung oder sozialer Bedürftigkeit, sondern eher nach der Verhandlungsstärke einzelner Länder erfüllt werden. arr

#### Direktinvestitionen

### Viel Aufwand um Nichts?

Prof. Sohn, Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, stellte auf der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie die Grundzüge des neuen Entwicklungshilfe-Steuergesetzes vor. Danach wird die Förderung von Direktinvestitionen in der Dritten Welt in Zukunft differenziert gehandhabt. Je nach Entwicklungsstand des jeweiligen Anlagelandes beträgt die steuerfreie Rücklage von bisher 42,5% künftig 80%, 40% bzw. 20%. Die Auflösung der Rücklagen erfolgt erst nach 9–12 (bisher sechs) Jahren. Dafür entfällt der Bewertungsabschlag von 15%. Die reichen Ölstaaten werden ebenso wie die relativ weit industrialisierten Entwicklungsländer Südeuropas von der Förderung ausgenommen.

Der Streit um das Ob und Wie des EHStG ist damit vorläufig beendet. Die Entwicklungsländer werden nach ihren Bedürfnissen gefördert – eine Bilderbuchlösung, wenn von einigen „Kleinigkeiten“ abgesehen wird. Das noch geltende EHStG leistete nur einen marginalen Beitrag zur Förderung der Investitionstätigkeit, und auch nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes wird sich daran nichts ändern – der Beitrag wird weiterhin kaum merklich sein. Trotz der heftigen Kritik wurde zwar die politische Aussage, daß die Bundesregierung trotz aller Vorbehalte Direktinvestitionen für entwicklungspolitisch wünschenswert hält, unverändert beibehalten; die Kritiker der Privatinvestitionen werden sich jedoch durch das differenziertere und kompliziertere Novellierungsgesetz kaum beirren lassen, so daß zumindest in dieser Hinsicht die Diskussion weitergehen dürfte. Damit stellt sich allerdings die Frage, ob sich der ganze Aufwand wirklich gelohnt hat. fa